

Stellungnahme der **Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)**
zur Einführung der Palliativmedizin als Pflichtfach in die ärztliche Approbationsordnung
und zur Pressemitteilung des Medizinischen Fakultätentags vom 4.6.2009

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) setzt sich seit vielen Jahren für die Einführung der Palliativmedizin als Pflichtlehr- und Prüfungsfach in die ärztliche Approbationsordnung ein. Grund dafür sind die – durch wissenschaftliche Studien eindeutig belegten – großen Wissenslücken in der Ärzteschaft in Bezug auf die Betreuung Schwerstkranker und Sterbender. Diese führen zu unnötigem Leiden für Patienten und ihre Familien aufgrund mangelhafter Symptomkontrolle und nicht selten Übertherapie in der letzten Lebensphase. Viele Menschen versuchen daher, sich vor ärztlichen Fehlern am Lebensende durch die Abfassung von Patientenverfügungen zu schützen – eine für unser Gesundheitswesen beschämende Situation.

Der beste Schutz vor ärztlichen Fehlern am Lebensende lässt sich nicht durch Patientenverfügungen erreichen, sondern durch eine flächendeckende und verpflichtende Ausbildung aller Medizinstudierenden in Palliativmedizin. **Palliativmedizin ist Aufgabe aller Ärzte.** Die Einführung der Palliativmedizin als Pflichtfach in das Medizinstudium, wie sie schon 1999 vom Europarat, 2003 vom Deutschen Ärztetag und 2005 von der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Bundestags gefordert wurde, ist längst überfällig (vgl. auch die DGP-Stellungnahme vom 8.5.2009 zum gleichen Thema).

Die Erfahrungen und Evaluationen derjenigen Universitäten, die Palliativmedizin schon als Pflichtfach eingeführt haben, zeigen eindrucksvoll, dass sich Wissen, Fähigkeiten und Haltung der Studenten in diesem **Kernbereich ärztlicher Kompetenz** durch das neue Lehrangebot deutlich steigern lassen. Auch die Arbeitsgemeinschaft Palliativmedizin der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland fordert die Einführung der Palliativmedizin als Pflichtfach.

Die Behauptung des Medizinischen Fakultätentags, die Palliativmedizin hätte „in der klinischen Lehre bereits eine wichtige Stellung“, ist schlicht falsch. Bei der letzten Novellierung der Approbationsordnung wurde die Palliativmedizin trotz vieler Lippenbekenntnisse über die Wichtigkeit des Fachs gerade **nicht** in die Liste der Pflichtlehrfächer aufgenommen. Sie findet sich in Anlage 15 der Approbationsordnung verschämt im Rahmen einer Liste möglicher Inhalte der ärztlichen Prüfung wieder (neben 68 anderen Punkten). Dies hat die meisten Fakultäten in Deutschland bisher nicht motiviert, ein akzeptables Lehrangebot für das Fach bereitzustellen – was man nicht lehrt, braucht man auch nicht zu prüfen.

Ebenso falsch ist die Behauptung des Fakultätentags, als Folge des Gesetzes müssten in Deutschland „flächendeckend Lehrstühle für Palliativmedizin“ eingerichtet werden. Die Lehre im Fach Palliativmedizin kann nachweislich kostengünstig und effektiv durch Lehrbeauftragte aus der Praxis durchgeführt werden, wie dies z.B. im Pflichtfach Allgemeinmedizin die Regel ist.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb sich der Medizinische Fakultätentag so offen gegen die Aufnahme der Palliativmedizin in die Reihe der Pflichtlehr- und prüfungsfächer stellt. Die Realität der studentischen Ausbildung sieht in der überwiegenden Zahl der Medizinischen Fakultäten derart aus, dass formal die klinischen Fächer oder Querschnittsveranstaltungen palliativmedizinische Inhalte vermitteln können. Dies findet allerdings nur unzureichend statt. Der Fakultätentag darf die zur **Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender** dringend gebotene Einführung der Palliativmedizin in die studentische Lehre nicht verhindern.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin **appelliert an den Bundestag und den Bundesrat**, dem eingebrachten Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form zuzustimmen. Jeder Bürger hat das Recht, in seiner letzten Lebensphase von Ärzten betreut zu werden, denen die Grundzüge der Palliativmedizin als **selbstverständlicher Bestandteil ärztlicher Kernkompetenz** im Studium vermittelt wurden. (8.6.2009)